

## **Begleit- und Unterstützungssysteme für die Schulen**

1. Die GEW Brandenburg fordert die Einführung eines wirksamen und nachhaltigen Begleit- und Unterstützungssystems für die Schulen. Das bisherige System der Schulvisitation wird diesem Anspruch nur eingeschränkt gerecht und ist – nach seiner Aussetzung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie – in der bisherigen Form nicht wieder in Anwendung zu bringen. Gemeinsames Ziel muss es sein, ein Begleit- und Unterstützungssystem den Schulen zur Verfügung zu stellen, welches bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Prozesses der Qualitätsentwicklung und -absicherung schulischer Bildung und Erziehung sowie der Absicherung der individuellen Förderung jedes Kindes einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag leistet. Dies muss die dafür notwendige Bereitstellung der personellen Ressourcen für die Schulen beinhalten. Insbesondere sind Schulleitungen und Lehrkräfte durch die Einstellung von „Assistenzen“ zu entlasten.

2. Die fachliche Begleitung und Beratung der Schulen muss die zentrale Aufgabe der unteren Schulaufsicht sein. Dazu muss die untere Schulaufsicht personell und strukturell in die Lage versetzt werden, diesem Auftrag auch gerecht werden zu können.

3. Die bisher in Anwendung gebrachten Maßnahmen der Evaluierung der schulischen Leistungen sind auf ihre Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Praktikabilität zu überprüfen und in ihrer Anzahl deutlich zu reduzieren. Die GEW lehnt ein Schulranking strikt ab und tritt dafür ein, dass die im Brandenburgischen Schulgesetz verankerte verpflichtende Teilnahme an Maßnahmen der Evaluierung (u. a. §§ 7 und 66 Brandenburgisches Schulgesetz) ersatzlos gestrichen wird.

4. Vorrang haben Maßnahmen der internen Evaluation. Dazu muss den Schulen ein dafür geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden. Dies schließt auch zeitliche Ressourcen ein. Die Maßnahmen der internen und effizienten externen Evaluierung sind miteinander zu verknüpfen. Grundsätzlich muss gelten, dass die Beratung und Begleitung absoluten Vorrang haben. Dies schließt die Bereitstellung der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen ein.

5. Wesentliche Kriterien für ein notwendiges und wirksames Begleit- und Unterstützungssystem sind u. a.:

- Präsenz vor Ort,
- Möglichkeiten der externen Beratung,
- zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Schulen,
- Möglichkeit des Zurückgreifens auf einen Pool mit zusätzlichen personellen
- Ressourcen für besondere Situationen,
- ein funktionierender und flächendeckend abgesicherter schulpсихologischer Dienst.

Beratung und Begleitung müssen von den Fragen der dienstrechtlichen Bewertung entkoppelt sein.

6. Zukünftige Evaluierungen der inhaltlichen Arbeit der Schulaufsicht müssen alle Bereiche umfassen. Dies bedeutet: oberste Schulaufsicht - untere Schulaufsicht - Schule. In die Evaluierung sind die Beschäftigten aktiv einzubeziehen.

7. Die staatlichen Schulämter sind personell in die Lage zu versetzen, ihrer die Schulen unterstützenden Funktion auch im verwaltungstechnischen Bereich gerecht werden zu können. Dazu muss der verwaltungstechnische Bereich personell entsprechend erweitert und abgesichert werden.

8. Bei weiteren Aufgabenübertragungen auf die untere Schulaufsicht oder die Schulen ist sicherzustellen, dass die entsprechenden personellen und sächlichen Ressourcen dafür uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Übertragungen sind vor diesem Ansatz kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

9. Eine Kommunalisierung der unteren Schulaufsicht lehnt die GEW Brandenburg ab.

10. Die GEW Brandenburg fordert den Aufbau eines eigenen Landesinstitutes zur Fortbildung der Lehrkräfte, Schulentwicklung und Qualitätssicherung und -entwicklung schulischer Bildung und Erziehung im Land Brandenburg. Dabei muss die Unterstützung der Schulen und der Lehrkräfte vor Ort im Fokus der Tätigkeit des Landesinstitutes stehen. Das Landesinstitut muss mit den staatlichen Schulämtern kooperieren. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Studienseminaren. Dazu müssen die entsprechenden Stellen durch den Haushaltsgesetzgeber geschaffen und als Funktionsstellen ausgewiesen werden. Eine Umverteilung der Stellen zulasten der Schulen und staatlichen Schulämter lehnt die GEW Brandenburg ab.

11. Der Vorstandsbereich Schule/Berufliche Bildung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Diskussion über indikationsbasierte Differenzierungsansätze bei notwendigen Unterstützungssystemen im Schulbereich, Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten und dem Landesvorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Landesvorstand fordert das MBS zu Gesprächen mit dem Ziel auf, diesen Prozess inhaltlich zu begleiten. Dabei ist es für die GEW Brandenburg von grundsätzlicher Bedeutung, dass die differenzierenden Unterstützungs- und Begleitsysteme zusätzlich den Schulen zur Verfügung gestellt werden und nicht durch einen Prozess der Umverteilung erfolgen.